



## Information für den Anschluss und Betrieb von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen

Für den Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gelten besondere Anforderungen. So sind z. B. Photovoltaikanlagen auf einem Dach oder Blockheizkraftwerke (BHKW) im Keller eines Hauses in der Regel fest angeschlossen und entsprechen den Normen und Anforderungen um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Davon können sie ausgehen, wenn die Anlage den Anforderungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 entspricht.

Das Einstecken einer Plug-In Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen und nur unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zulässig.

Der Anschluss an einen separaten Endstromkreis kann entweder fest (ohne Stecker, wie z. B. bei einem Herd) oder über eine spezielle berührungs- und verwechslungssichere Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100- 551 / 551-I erfolgen.

**Der Anschluss und Betrieb einer Plug-In Erzeugungsanlage über einen „normalen Schuko Stecker“ ist NICHT zulässig!**

Soll ein vorhandener Stromkreis genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft im Vorfeld prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden. Nur so ist der Stromkreis vor Überlastung und vor Brand geschützt. Der nach Norm geforderte Austausch der „normalen“ (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden. Für den Anschluss und Betrieb von Plug-In PV-Anlagen muss eine entsprechende Fehlerstrom- Schutzeinrichtung (RCD) vorhanden sein oder nachgerüstet werden.

Es darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung an einen Endstromkreis angeschlossen werden.

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der elektrischen Sicherheit und zur Möglichkeit einer Inbetriebnahme der Anlage unter Einhaltung der technischen Sicherheitsanforderungen sprechen Sie bitte einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateurbetrieb an.

Beim Betrieb von Erzeugungsanlagen sind im Netzgebiet der Energieversorgung Beckum grundsätzlich Zwei- Richtungszähler einzusetzen, um die Verbrauchsmengen korrekt zu erfassen und dementsprechend vergüten bzw. abzurechnen zu können.



## **Dieses gilt auch für Plug-In Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von max. 0,6 kWp (600 VA).**

Hier ist von Ihnen das Datenblatt „Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA auszufüllen.

Darin bestätigen sie, dass die selbst erzeugte Energie ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt wird.

Eine Rückspeisung ins Netz des Netzbetreibers sollte nicht erfolgen, kann jedoch bei z. B. geringer Grundlast nicht verhindert werden. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Gesetze (EEG, KWKG) beansprucht, der Zähler darf sich dabei auf keinen Fall rückwärts drehen.

Die Messung hat über einen Zwei-Richtungszähler zu erfolgen. Der vorhandene Haushaltszähler auf dem zentralen Zählerplatz ist durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateurbetrieb auszuwechseln, dieser ist durch Sie zu beauftragen.

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

## **Plug-In Erzeugungsanlagen (steckerfertige Solarmodule) sind generell beim örtlichen Netzbetreiber anzumelden.**

Weiterführende Informationen finden sie unter

<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>